

Aktionsprogramm für Erneuerbare Energien

Stand 21. März 2011



Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Björn Klusmann

Geschäftsführer

Tel. 030-2 75 81 70-0

bjorn.klusmann@bee-ev.de

Die Welt ist entsetzt über die Atomkatastrophe in Japan. Nach diesem Desaster muss und wird sich auch in der Energiepolitik in Deutschland Wesentliches verändern. Die Bundesregierung hat zunächst mit einem so genannten Moratorium für die erst im vergangenen Herbst beschlossene Laufzeitverlängerung reagiert. In einem ersten Schritt sind sieben Reaktoren sofort vom Netz genommen worden. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung am 17. März 2011 ausgeführt, dass die Regierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien nun beschleunigen will, um den Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung schneller zu ermöglichen.

Vor dem Treffen der Bundeskanzlerin am 22. März 2011 mit den Ministerpräsidenten der Länder, in denen Atomkraftwerke betrieben werden, schlägt der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) ein Aktionsprogramm vor, mit dem der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter beschleunigt werden kann. Der BEE setzt sich ausdrücklich nicht für politische Strohfeuer aus Milliardenversprechen ein, die unter dem Druck der Haushaltskonsolidierung nicht durchzuhalten wären. Stattdessen plädiert der Dachverband der Erneuerbaren-Energien-Branche in Deutschland für ein Maßnahmenbündel, mit dem das Tempo des strukturellen Umbaus unserer Energieversorgung erhöht wird. Von diesem Paket muss das eindeutige Signal der Bundesregierung ausgehen, dass es ihr mit dem Umbau der Energieversorgung hin zu Erneuerbaren Energien ernst ist und die anstehenden Gesetzesnovellen (wie z.B. des EEG und EnWG) nicht zur Absenkung des Ausbautempos, sondern zu mehr Verlässlichkeit für die Erneuerbaren Energien führen.

Das Angebot der Branche steht: Mit der Investition von rund 150 Milliarden Euro in neue Erzeugungskapazitäten bis 2020 werden die Erneuerbaren Energien den Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft nicht nur vollständig kompensieren, sondern auch darüber hinaus bezahlbaren und umweltverträglichen Strom liefern. Sinnvoller und möglich ist es jedoch, die Nutzung der Risikotechnologie Atomkraft in Deutschland noch schneller zu beenden. Um diese Ziele zu erreichen, schlägt der BEE die folgenden 10 konkreten Maßnahmen vor:

Erneuerbare Energien schneller ausbauen

- 1) **EE-Ausbaubeschleunigungsgesetz:** Dieses Artikelgesetz für die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien stellt alle relevanten Regelwerke auf den Prüfstand. Nicht nur in die originären EE-Gesetze (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Erneuerbaren-Energien-Wärmegegesetz), sondern auch in die Ziel- und Grundsatzparagrafen von beispielsweise Energiewirtschaftsgesetz, Raumordnungsgesetz, Naturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz wird das Ziel des Umstiegs auf Erneuerbare Energien aufgenommen. Ebenso werden das Denkmalschutzgesetz, das Luftfahrtsicherheitsgesetz und das Baugesetzbuch von Hemmnissen befreit, die in der Genehmigungspraxis dem Ausbau der Erneuerbaren Energien häufig entgegenstehen.

- 2) **Projektstab Flächenerschließung etablieren:** Die Bundesregierung richtet gemeinsam mit den Bundesländern, den Planungsgemeinschaften und Vertretern der Kommunen einen Projektstab ein, um eine Strategie für eine schnellere Ausweisung von zusätzlichen Flächen zum Bau Erneuerbarer-Energien-Anlagen umzusetzen. Der Projektstab unterbreitet Vorschläge, mit denen die jeweiligen Landesentwicklungsgesetze und -planungen sowie die Flächennutzungspläne schneller an die Erfordernisse des Umbaus der Energieversorgung angepasst werden können. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Baugesetzbuches, die der Mobilisierung neuer Flächen dienen, werden in dem Gremium vorbereitet, um im Dialog mit allen betroffenen Ebenen des politischen Systems die notwendigen Veränderungen umzusetzen.

Hemmnisse abbauen

- 3) **Baugesetzbuch weiterentwickeln:** Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung werden novelliert, um bestehende Hemmnisse im Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen, aber zunehmend auch Photovoltaikanlagen (Dach- und Freiflächenanlagen) sowie Biogasanlagen (Strom-/Wärme-Erzeugungsanlagen und Biogaseinspeiseanlagen) und von Geothermieheizkraftwerken, abzubauen. In der noch aus dem Jahre 1990 stammenden Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird mit Verweis auf Paragraph 35 des Baugesetzbuches beispielsweise die Definition eines Windeignungsgebietes aufgenommen und Höhenbegrenzungen in diesen Gebieten ausgeschlossen.

- 4) **Modernisierungsprogramm Radaranlagen auflegen:** Veraltete Radartechnik wird von der Bundeswehr immer wieder als Ausschlussgrund für den Bau moderner Windenergieanlagen angeführt. Mit der vorgezogenen und kompletten Umstellung auf moderne digitale Radartechnik werden die Ziele der Bundeswehr mit den Anforderungen an eine moderne Energieversorgung in Einklang gebracht.

Infrastruktur ausbauen, Systemintegration voranbringen

- 5) **Netzregulierung neu ausrichten:** die Regulierung der Stromnetze durch die Bundesnetzagentur zwingt die Netzbetreiber zu einem rein kostenorientierten Ausbau der Netzinfrastruktur. Die Netzbetreiber haben ohne Renditeeinbußen keine Chance, die Infrastruktur auf den zu erwartenden Umbau der Energieversorgung vorzubereiten. Die Umstellung der Regulierungsmaßstäbe auf einen zukunftsorientierten Netzausbau kann diesen deutlich beschleunigen. Hierbei sind alle Netzebenen zu berücksichtigen, vor allem aber die Verteilnetze bis einschließlich der 110kV-Ebene, um einen Gleichklang zwischen schnellem Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem erforderlichen Netzausbau und – ausbaus auf der anderen Seite zu gewährleisten. Dies ist erforderlich, um auch weiterhin den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen

und damit den notwendigen Netzausbau auf der höchsten Spannungsebene auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzen zu können.

- 6) **Gewerbesteuersplitting bei Infrastrukturmaßnahmen:** Der Akzeptanz des Netzausbaus steht häufig die mangelnde Beteiligung der Kommunen an den wirtschaftlichen Vorteilen der Investitionen entgegen. So tragen die Kommunen und ihre Bürger zwar die Auswirkungen des Leitungsausbaus, partizipieren aber nicht an dessen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen. Beim Ausbau der Windenergie war dies in der Vergangenheit ebenfalls ein Problem – bis der Gesetzgeber mit einer Änderung des Gewerbesteuererlegungsmaßstabes reagiert hat. Damit sind die Standortgemeinden relativ bessergestellt worden. Diese absolut kostenneutrale Regelung sollte auf den Netzausbau übertragen werden. Die Gewerbesteuer des Netzbetreibers geht dann nicht mehr nur an die Kommunen, in denen der Betreiber Arbeitsplätze geschaffen hat, sondern auch an Kommunen, die von neuen Netztrassen berührt sind.
- 7) **Erdverkabelung auf 110kV-Ebene:** Die Akzeptanz von Erdkabeln ist deutlich höher als die von Freileitungen. Diese Technologie sollte auf der 110kV-Ebene zum Regelfall werden; Ausnahmefälle bedürfen einer genauen Begründung. Die eventuellen Mehrkosten können durch zusätzliche technische Innovationen weiter abgesenkt werden. Zudem stehen Mehrkosten aufgrund des vermiedenen Einspeisemanagements im EEG (Abschaltung aufgrund von Netzengpässen) Einsparungen gegenüber, so dass bei einer hauptsächlich durch EEG-Einspeisungen genutzten Leitung keine Mehrkosten entstehen.
- 8) **Regenerative Kombikraftwerke anreizen:** Der von der Bundesregierung lange angekündigte Stetigkeitsanreiz für das Zusammenschalten verschiedener regenerativer Erzeugungsanlagen mit Speichern und Maßnahmen zum Lastmanagement muss nun schnell eingeführt werden. Ein solches Instrument mobilisiert die vorhandenen Flexibilitätspotenziale von Biogasanlagen und ermöglicht Investitionen in verschiedene Speicheroptionen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien, die eine bedarfsgerechte Produktion der Anlagen ermöglichen.

- 9) **Dezentrale Erzeugungsanlagen in die Netzplanung einbinden:** Mit dem weiteren Ausbau der in erster Linie dezentral ausgerichteten Erneuerbaren Energien kommt es zum einem Paradigmenwechsel im Energiesystem. Durch Anreize zur intelligenten Einbindung von Energieeffizienz- und Nachfragesteuerungsmaßnahmen sowie von dezentralen Erzeugungsanlagen (vor allem von PV- und Biogasanlagen) kann der Verteilnetzbetreiber den Netzausbaubedarf minimieren. Die Bundesregierung muss hierzu die Verordnungsermächtigung des Paragraphen 14 Abs. 2 EnWG mit Leben füllen und eine entsprechende Verordnung erlassen, um die Schaffung von ganzheitlichen, dezentral ausgerichteten Energieversorgungsstrukturen voranzubringen.

Erneuerbare Wärme finanzieren

- 10) **EE-Wärmeprämie einführen:** Die Bundesregierung hatte zur Finanzierung des dringend erforderlichen Umbaus der Wärmeversorgung in Deutschland auf die unsicheren Einnahmen aus der Laufzeitverlängerung gesetzt. Als Ersatz für diesen nun obsolet gewordenen Energie- und Klimafonds schlägt der BEE eine solide Finanzbasis für den Ausbau von Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien im Wärmebereich vor: die Erneuerbare-Energien-Wärmeprämie. Sie ermöglicht, dass der Wärmesektor seinen Umstieg von Öl und Gas auf Erneuerbare Energien selbst finanziert, ohne den Bundeshaushalt zu belasten. Die Bundesregierung hatte hierzu im Energiekonzept bereits einen Prüfauftrag für die Ausgestaltung eines solchen haushaltsunabhängigen Ausbauinstruments angekündigt.

Bereits 2007 sind mehrere wissenschaftliche Institute in einer Bewertung unterschiedlicher Fördermodelle für den Wärmesektor zu dem Schluss gekommen, dass ein solches haushaltsunabhängiges Modell das effektivste Instrument ist, um die Energiewende im Gebäudebereich zu schaffen. Die Bundesregierung dieses Instrument implementieren, bevor im Jahre 2012 die Finanzierungslücke im Energie- und Klimafonds zu groß wird.

Die Erneuerbaren Energien können und werden – soweit die notwendigen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht werden – in naher Zukunft einen wesentlichen Teil der Stromversorgung in Deutschland sichern.

Bereits kurzfristig können sie die durch eine Rücknahme der Laufzeitverlängerung vom Netz genommene Atomkraftwerke vollständig kompensieren. Dies zeigen nicht nur die Ausbauprognose des BEE, sondern ebenso verschiedene wissenschaftliche Prognosen und Abschätzungen der systemverantwortlichen Netzbetreiber und verschiedener Regierungsinstitutionen:

- **ENTSO-E Report 2010** – System Adequacy Forecast 2010 – 2025
- **UCTE Report 2010** – System Adequacy Forecast 2009 – 2020
- **BMU - „Leitstudie 2010“** – Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global
- **UBA 2008** – Versorgungssicherheit in der Elektrizitätsversorgung – Kritische Würdigung der dena-Kurzanalyse zur Kraftwerks- und Netzplanung in Deutschland bis 2020
- **BMWi 2011** – Monitoring-Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nach § 51 EnWG zur Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität
- **BMWi 2008** – Monitoring-Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nach § 51 EnWG zur Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität

Selbst bei konservativen Schätzungen gibt es im Jahr 2020 in Deutschland unter der Prämisse einer Rücknahme der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke einen Überschuss an Stromerzeugungskapazitäten.

Auch bei einer sofortigen Stilllegung der älteren Atomkraftwerke wird es nicht zu Versorgungsengpässen kommen. Dies ist erst vor wenigen Tagen durch das Umweltbundesamt bestätigt worden.